

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2015**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.09.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
05.11.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.11.2014	Hauptausschuss
27.11.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigelegte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 1.304.972 € und werden um 41.834 € gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2014 (1.263.138 €) steigen.

Eine größere Veränderung ist im Bereich der Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes aufgrund tariflicher Erhöhungen (+ 44.210 €) zu verzeichnen.

Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen sind mit 92.700 € (+ 8.200 €) berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2013 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmensleistungen).

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 30.800 € (- 29.200 €) berücksichtigt. Allerdings entfallen rund 15.800 € des Ansatzes auf die Friedhofshalle Berghausen. Diese Kosten sind nicht gebührenrelevant. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen sind 79.240 € veranschlagt (+ 18.190 €). Alle anderen Ansätze bewegen sich im Vergleich zur Kalkulation 2014 auf etwa gleichem Niveau.

Insgesamt hat diese Ausgabenentwicklung zur Folge, dass sich die Gebühren für die Nutzungsrechte an den verschiedenen Grabstätten zwischen + 13 % und - 6 % verändern werden.

Die Gebühren für Urnennischen bei 20 Jahren Laufzeit können aufgrund der Nachfrage um 6 % bzw. 106 € reduziert werden.

Die Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte steigen um 12 % bzw. 109 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen liegt in diesem Jahr bei 525 € und wird im Vergleich zum Vorjahr um 14 € erhöht.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2015